

		<b>Stadtverband der Kleingärtner e.V.</b> Bredenbachstraße 128 46446 Emmerich am Rhein Tel: 01725334975

Stadt Emmerich am Rhein  
 Herr Bürgermeister Peter Hinze  
 Geistmarkt 1  
 46446 Emmerich am Rhein

## Renovierung unseres Gemeinschaftshauses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf dem städtischen Gelände des Kleingartenvereins am Klinkerweg befindet sich unser Gemeinschaftshaus, das von unseren Mitgliedern für Zusammenkünfte, Unterrichtungen, Empfang von Besuchern (z.B. Kindergartengruppen), interne Veranstaltungen usw. genutzt wird. Unser Gemeinschaftshaus spielt für unser alltägliches Kleingartenleben und auch für die Integration unserer ausländischen Parzelleninhaber eine bedeutende Rolle. Unser Verein ist Mitglied im Landesgartenverband NRW. Den ehemaligen Bürgermeister Stadt, Herr Johannes Diks konnten wir zuletzt 2014 aus Anlass unseres 30 jährigen Jubiläums begrüßen.

Unser Gemeinschaftshaus wurde 1999 von den Mitgliedern unseres Kleingartenvereins errichtet. Es handelte sich zu dieser Zeit um einen 25 Jahre alten, nicht mehr benötigten Wohncontainer aus Kalkar in Stahlgerüstbauweise mit einfachen Fermacell-Gipsfaserplatten und minderer Wärmedämmung.

*Dieses Gemeinschaftshaus muss nun dringend renoviert werden.*

Die Feuchtigkeit, die in den letzten Jahren vom Dach und vom Boden her eingedrungen ist, hat größere Bereiche erfasst und ist erheblich. Ich erlaube mir, einige Bilder diesem Schreiben beizugeben.

Wir beabsichtigen ab Frühjahr 2017 folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Platten der Außenwände und die angegriffene, durchnässte Dämmung (überwiegend aus Steinwolle) werden entfernt und es wird eine neue Wärmedämmung eingebracht.
- Es sind mindestens drei Reihen der umfassenden Pflasterung zu entfernen, der Boden um das gesamte Gemeinschaftshaus 60 cm auszuheben und eine Grundmauer aus Beton für eine darauf aufsetzende neue Außenwand einzubringen.

- Das gesamte Gebäude erhält eine neue Außenwand aus gebranntem Klinker (ca.150 m<sup>2</sup>).
- Die Bedachung mit der vorhandenen Steinwolle-Dämmung ist zu entfernen und durch eine Holzspanplatten-Konstruktion - ggf. auch eine Konstruktion mit Industriepplatten - zu ersetzen und eine neue Wärmedämmung einzubringen.
- Das Dach wird sodann durch Abkleben mit mehrerer Schweißbahnen wetterfest gemacht und der Wasserablauf zu einer Seite sichergestellt.
- Die Dachränder sind mit Zinkblech so zu verkleiden, dass sie eine dauerhafte Dichtigkeit gewährleisten und auch als „für das Gebäude prägende Einfassung“ dienen. Eine kurze Dachrinne und ein Fallrohr sind zu ersetzen.
- Der durchfeuchtete und pilzbefallene Boden im Innern des Gemeinschaftshauses muss entfernt und durch einen neuen Betonboden ersetzt werden. Dieser neue Boden ist mit rutschfesten Fliesen auszustatten.
- Die Innenwände, ebenfalls zum Teil durchfeuchtet und von Pilzen befallen, sind, soweit erforderlich, zu entfernen und durch neue Rigipsplatten zu ersetzen.
- Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Leitungen der Heizungsanlage sind zur Zeit in einem guten Zustand, müssen aber im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten ggf. umgelegt/angepasst werden. Dies gilt insbesondere für den sanitären Bereich.
- Alle entfernten Materialien werden gem. den gesetzlichen Bestimmungen entsorgt.

Nach ersten Auskünften von Fachleuten werden die Materialkosten für vorgenannte Instandsetzungsarbeiten ca. **9500,00€** betragen. Personalkosten sind dabei nicht dargestellt, da wir die erforderlichen Arbeiten durch Eigenleistung der Kleingarten- Mitglieder erbringen wollen.

Unser Kleingartenverein ist ein eingetragener Verein, der sich durch Mitgliederbeiträge trägt. Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass wir solche Investitionen/ Renovierungen nicht allein „stemmen“ können. Wir stehen aber jetzt in der Verpflichtung zu handeln, um einen späteren Totalverlust unseres Gemeinschaftshauses zu verhindern.

Die Sicherheiten für ein Darlehen bei einer Bank sind von uns nicht zu erbringen bzw. würden einzelne Personen zu sehr belasten und es wäre auch nicht zumutbar.

Wir wenden uns an die Stadt Emmerich am Rhein mit der Bitte, uns finanziell mit einem Betrag zu unterstützen, damit wir unser Vorhaben zur Instandsetzung der Gemeinschaftseinrichtung in 2017 realisieren können. Wir bitten ggf. auch um Antragstellung nach den Kleingartenrichtlinien zur Förderung von Projekten. Diesbezüglich habe ich eine Veröffentlichung aus einer Fachzeitschrift beigegeben.

Sie haben schon jetzt den Dank aller Mitglieder und Freunde des Kleingartenvereins am Klinkerweg.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister  
wir danken für Ihre Unterstützung!

Sieglinde de Vries  
Vorsitzende

Anlage 2



**Gartenfreunde Rheinland**

Dr. Jons-A. Eisele über die aktuelle Kleingartenförderung.



Dr. Jons-A Eisele auf Beiratssitzung

## Wichtiges zur Kleingartenförderung

Dr. Jons-A. Eisele, Referent im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in NRW, informierte während der Beiratssitzung über die aktuelle Kleingartenförderung.

### Was wird nach den Kleingartenrichtlinien gefördert?

Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist die Gemeinde. Bis zu 80 Prozent der Kosten werden über Landesmittel finanziert. Die geleistete Gemeinschaftsarbeit des Vereins zur Realisierung des Projekts wird als fiktive Ausgabe anerkannt. Gefördert werden der Bau und die Modernisierung von Altanlagen. Antragsteller ist immer die Gemeinde. Die Bagatelgrenze beträgt 12.500 Euro. In einer Kommune können jedoch Maßnahmen in mehreren Dauerkleingartenanlagen zusammengefasst werden. Gefördert werden:

- der Grunderwerb zur Sicherung, Neuanlage, Erweiterung von Dauerkleingartenanlagen,
- die Sanierung und Modernisierung inkl. einer naturschutzfachlich sinnvollen Bepflanzung öffentlich zugänglicher Bereiche bestehender Dauerkleingartenanlagen,
- Maßnahmen zur besseren Eingliederung in das kommunale öffentliche Grünsystem, z. B.

die Zusammenfassung mehrerer Dauerkleingartenanlagen zu Kleingartenparks, eine durchgehende Wegeführung und Einrichtung begleitender Spielplätze/Erholungsflächen,

- die Schaffung und Einrichtung von gemeinschaftlich genutzten und öffentlich zugänglichen Gartenparzellen für soziale, Bildungs- oder naturschutzfachliche Zwecke,
- die Änderung von Parzellengröße/-zuschnitt bei Altanlagen,
- der Neubau sanitärer Gemeinschaftsanlagen inkl. Kanal und Anschluss. Dem Neubau steht die Sanierung oder Nachrüstung, z. B. mit einer Behindertentoilette, gleich. Der Anschluss bestehender sanitärer Gemeinschaftseinrichtungen an öffentliche Abwasseranlagen wird nur gefördert, sofern zum Zeitpunkt des Baus des Entsorgungssystems öffentliche Abwasseranlagen in vertretbarer Entfernung noch nicht vorhanden waren oder sie nicht den wasserwirtschaftlichen Vorgaben entsprechen.

### Was versteht man unter Projektförderung?

Damit wurde zusätzlich zu den Richtlinien ein flexibles Instrument zur Antragstellung geschaffen. Einen Antrag stellen können nicht nur Gemeinden, sondern auch Verbände, Vereine oder natürliche Personen aus dem Kleingartenwesen. Die Bagatelgrenze liegt bei 2.000 Euro.

Gefördert wird die Umsetzung beispielhafter Ideen wie

- Sozial-, Sinnes- und Begegnungsgärten,
- wegweisende Nutzungskonzepte bei flexiblerer Parzellengröße, z. B. für Berufstätige oder Senioren,
- Kleingärten als Bildungs-, Kunst- oder Kulturstätte,
- Maßnahmen zum Umweltschutz, Boden-, Natur- und Gewässerschutz,
- Bildung von Netzwerken und Kooperationen,
- Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Ehrenamtlichen.